



*NAHVERKEHRSSERVICE SACHSEN-ANHALT GMBH*

# **Das Förderprogramm für mehr Barrierefreiheit im ÖSPV**

*ÖPNV-Plan-Workshop Finanzierung  
Magdeburg, 6. Dezember 2017*

# Gliederung

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- ÖSPV-Fahrzeuge
- ÖSPV-Haltestellen
- ÖSPV-Fahrgastinformation
- Entwurf Förderrichtlinie



# Rechtliche Rahmenbedingungen

## UN-Behindertenrechtskonvention

- für Menschen mit Behinderungen ist **gleichberechtigter Zugang** zu Transportmitteln zu gewährleisten
- Ziel: **unabhängige** Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen
- Schaffung von **Mindeststandards und Leitlinien** für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden



# Rechtliche Rahmenbedingungen

## TSI PRM – Technische Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit für eingeschränkt mobile Personen

- seit 2008, europäisches Regelwerk zur Herstellung von Barrierefreiheit im **Eisenbahnverkehr**
- definiert verschiedenste Anforderungen bei Neu- und Umbau:

Fahrzeuge	Infrastruktur
akustische Warnsignale	Beleuchtung
Rollstuhlplätze	Fußbodenoberflächen
Gangbreite und Lichte Räume	Rampen, Fahrtreppen, Aufzüge
Einstiegshilfen	Bahnsteigbreite und Bahnsteigkante
Haltestangen	Türen und ebene Eingänge
...	...

# Rechtliche Rahmenbedingungen

## Neue Vorgaben durch Novelle Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen sind im Nahverkehrsplan zu berücksichtigen
- Ziel soll eine **vollständige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022** sein



## Ausnahmeregelungen:

- Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden
- Ausnahmetatbestände oder Verschiebung der Frist können durch die Länder festgelegt werden, sofern dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist

# Rechtliche Rahmenbedingungen

## Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA)

- bei Gestaltung des ÖPNVs sind barrierefreier Zugang sowie Belange der unterschiedlichen Fahrgastgruppen zu berücksichtigen
- neue Fahrzeuge und neue bauliche Anlagen im ÖSPV müssen grundsätzlich barrierefrei gestaltet sein (Investitionsklausel)
- Verpflichtung zur Aufstellung des **ÖPNV-Plans**
  - beinhaltet mittel- und langfristige überregionale Planungen und wird unter Mitwirkung des Landesbehindertenbeirates erarbeitet
  - hohes Maß an Transparenz und Integration aller ÖPNV-Akteure

# Rechtliche Rahmenbedingungen

## Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt – BGG LSA)

- Barrierefrei sind u. a. Verkehrsmittel sowie bauliche und andere Anlagen, wenn sie für Menschen mit Behinderungen **in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe** zugänglich und nutzbar sind
- Bauliche Anlagen [...] sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind [...] **barrierefrei** zu gestalten



# ÖSPV-Fahrzeuge

Fahrzeugeinsatz im Tramverkehr weitestgehend und im Busverkehr weitgehend auf Niederflur umgestellt



# ÖSPV-Haltestellen

Haltestellen oft noch nicht mit angehobenen Bord ausgerüstet



# Situation im innerstädtischen ÖSPV

Halle (Saale) und Magdeburg profitieren vom GVFG-Bundesprogramm, welches vom Land kofinanziert wird.

## Ⓜ Netzausbau

**Schneller. Bequemer. Grüner.**  
**Das neue MVB-Straßenbahnnetz**

Bis zum Jahr 2019 wird das Straßenbahnnetz in Magdeburg um insgesamt ca. 13,5 Kilometer erweitert. Die zweite Nord-Süd-Verbindung stellt für die Straßenbahn in Magdeburg eine wesentliche Ergänzung des Straßenbahnnetzes dar.



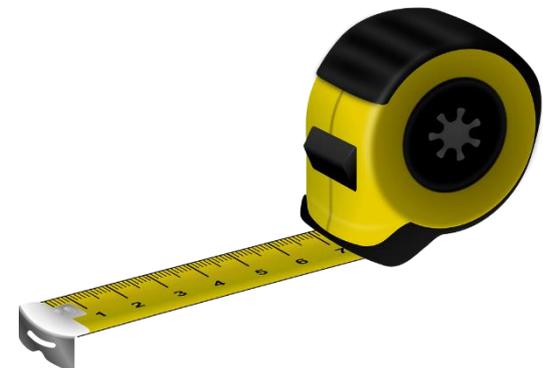
Sie umfasst den Neubau von Straßenbahnstrecken in Richtung Reform und Kappenstieg und einer



# Entwurf Förderrichtlinie des Landes

## Unterstützung soll folgenden Zielen dienen:

- Barrierefreier Ausbau und Neubau von Bus- und Tram-Haltestellen
- Verbesserung der statischen Fahrgastinformation
- Erfassung des Ist-Zustands der Barrierefreiheit



# Entwurf Förderrichtlinie des Landes

## Fördergegenstand

### Barrierefreier Ausbau

### Fahrgastinformation

### Ist-Erfassung

#### Fördergegenstand

- Barrierefreier Ausbau und Neubau von Tram- und Bushaltestellen
- barrierefreie Zuwegung in 50-m-Umkreis
- Anpassung der Verkehrsanlagen, sofern in Zusammenhang stehend

#### geplante Förderung:

bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch

- 8.000 € je Bus-Haltestelle
- 50.000 € je Tram-Haltestelle



# Entwurf Förderrichtlinie des Landes

## Fördergegenstand

### Barrierefreier Ausbau

### Fahrgastinformation

### Ist-Erfassung

#### Voraussetzungen (Auswahl)

- Priorität 1: öffentliche und medizinische Einrichtungen mit regionaler Bedeutung, Haltestellen an Pflege- und Wohnheimen
- Priorität 2: Ortschaften oder Ortsteilen, die bislang über keine barrierefreie Haltestelle verfügen / medizinischen oder Nahversorgungseinrichtungen
- Priorität 3: übrige Haltestellen
- max. Spaltmaß 5 cm Höhe und Breite ist durch Sonderbord zu gewährleisten, Blindenleitsystem ist vorzusehen
- stufenfreie Zuwegung im Nahbereich der Haltestelle



# Entwurf Förderrichtlinie des Landes

## Fördergegenstand

Barrierefreier Ausbau

**Fahrgastinformation**

Ist-Erfassung

### Fördergegenstand

- einheitlich gestaltete Haltestellenschilder mit verbesserter Darstellung der Basisinformationen zu Produkten, Linien und Zielen
- Aushangkästen und/oder Vitrinen

### geplante Förderung:

bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch

- 200 € je Haltestellenschild
- 400 bzw. 500 € je Vitrine A1 bzw. A0
- 25 bzw. 30 € je Aushangkasten A4 bzw. A3



# Entwurf Förderrichtlinie des Landes

## Fördergegenstand

Barrierefreier Ausbau

**Fahrgastinformation**

Ist-Erfassung

### Voraussetzungen (Auswahl)

- Ziel ist vereinfachter Systemzugang und eine verbesserte Wahrnehmung des ÖPNV im Straßenbild
- Berücksichtigung des Verbundstandards (sofern vorhanden)
- Haltestellenschild zeigt je Linie: Produkt- bzw. Liniensignet, Linienummer, Ziel, ggf. <O>-Symbol
- Geförderte Aushangkästen und Vitrinen müssen Medien enthalten, die über den reinen Fahrplanaushang hinausgehen, z. B. Liniennetzplan, Tarif- und Vertriebsinfos etc.
- möglichst großflächige Erneuerung angestrebt (VU-weit)



# Entwurf Förderrichtlinie des Landes

## Fördergegenstand

Barrierefreier Ausbau

Fahrgastinformation

Ist-Erfassung

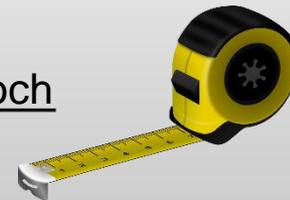
### Fördergegenstand

- Ersterfassung des Ist-Zustandes der Barrierefreiheit
  - für Bedarfsplanung (Ausbau und Priorisierung)
  - für geplante Beauskunftung barrierefreier Verbindungen in INSA
- Die zu erfassenden Kriterien befinden sich noch in der Abstimmung.

### geplante Förderung:

bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch

- 15.000 € je Aufgabenträger



# Entwurf Förderrichtlinie des Landes

## Rückmeldungen und Fragen aus der informellen Beteiligung (Auswahl)

Was ist mit  
Einfachbauweise  
gemeint?

Werden auch  
DFI-Anlagen  
gefördert?

Welche Merkmale sind bei  
der Erfassung des Ist-  
Zustands zu erheben?

Wie viele Maßnahmen  
sind je Antrag  
(Fahrgastinfo) mindestens  
aufzuführen?

Wie erfolgt die Förderung  
barrierefreier Haltestellen an  
Landes- und Bundesstraßen?

Sind die ÖSPV-  
Aufgabenträger zur  
Kofinanzierung  
verpflichtet?

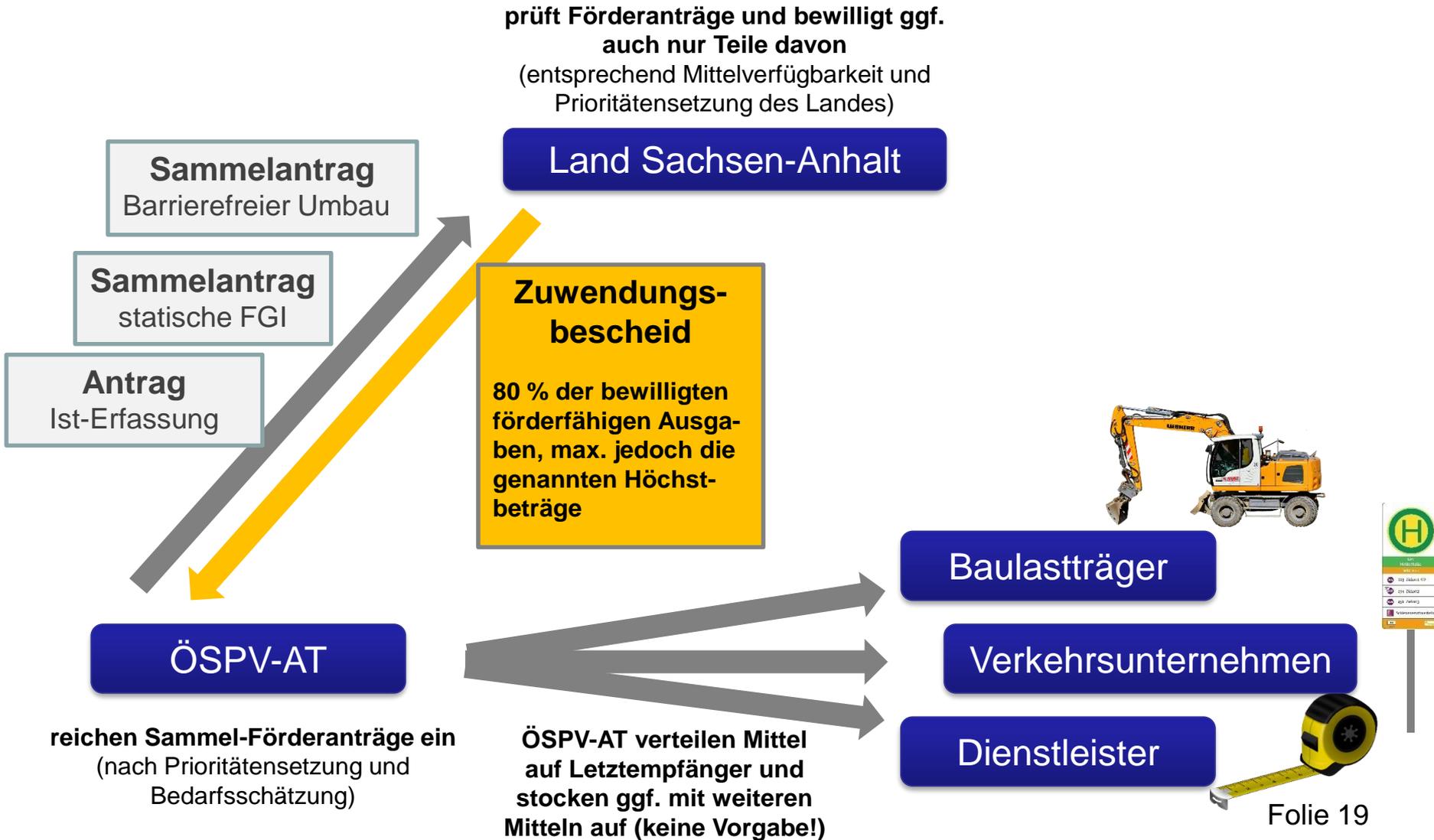
Pauschalbeträge  
sind zu niedrig.

Zweckbindungs-  
frist ist zu lang.

Dürfen Fördermittel  
kumuliert werden?

Informations-  
pflichten sind  
überzogen

# Entwurf Förderrichtlinie des Landes



# Entwurf Förderrichtlinie des Landes

## Grundsätze zur Finanzierung

- Im Landeshaushalt stehen für 2017 und 2018 jeweils mindestens 1 Mio. € zur Verfügung
- Mittel aus 2017 können nach 2018 geschoben werden
- Zweck der Förderrichtlinie soll Aufgabenträger und Kommunen unterstützen – keine Vollfinanzierung

# Entwurf Förderrichtlinie des Landes

## Nächste Schritte

- Entwurf liegt vor
- Informelle Beteiligung der Aufgabenträger ÖSPV wurde durchgeführt
- Formelles Beteiligungsverfahren steht bevor
- Inkraftsetzung im Laufe 2018 vorgesehen

